

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Wörth am Rhein (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 20.06.2018

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Wörth am Rhein vom 20. Dezember 2012 beschlossen:

§ 1

§ 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt für die
Abrechnungseinheit 01 Büchelberg 30 %
Abrechnungseinheit 02 Maximiliansau 30 %
Abrechnungseinheit 03 Schaidt 30 %

§ 2

30 %

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wörth

Wörth am Rhein, den 20.06.2018

Dr. Dennis Nitsche Bürgermeister

Abrechnungseinheit 04